



**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am . April 2020**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31  
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direk-  
ten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Unterstützung von Zoos**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz bei Titelgruppe 88 im Kapitel 10 010 in Höhe von 11,825 Mio. EUR zur Unterstützung der 12 Zoologischen Gärten sowie weiterer Zoos im Sinne des § 11 TierSchG und § 42 BNatSchG zu erteilen.

Aufgrund der zur Abwehr der Corona-Pandemie veranlassten Maßnahmen sind sämtliche Zoos für die Öffentlichkeit seit dem 18. März 2020 geschlossen. Die nicht generierten Einnahmen durch Eintrittsgelder zu Beginn der Hauptsaison werden sich im Jahresverlauf nicht kompensieren lassen. In den Zoos sind keine nennenswerten finanziellen Reserven zur Überbrückung dieser Situation vorhanden. Die Gesamtsituation führt zu erheblichen liquiditätsgefährdeten finanziellen Mehrbelastungen der Zoos. Ohne finanzielle Unterstützung sind die Zoos nicht in der Lage, den Betrieb unter den derzeitigen Beschränkungen zu gewährleisten. Damit ist auch die unter Tierschutzgesichtspunkten notwendige Versorgung der Zootiere gefährdet, insbesondere mit Blick auf zahlreiche hochbedrohte Tierarten. Zur Kompensation der Einnahmeausfälle, Sicherung der Liquidität und Abwendung drohender Schließungen von Zoos werden 11,825 Mio. EUR benötigt.

Sollten die Bemühungen der Länder erfolgreich sein, Mittel des Bundes zur Unterstützung der Zoos einzuwerben, fließen die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel zurück.

Lutz Lienenkämper